

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Mittwoch, 24.07.2013 im Sitzungssaal im Rathaus Altenbuch

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Ludwig Aulbach

2. Bürgermeister

Herr Bernd Ritzler

3. Bürgermeisterin

Frau Elenore Elsesser

Mitglieder Gemeinderat

Herr Heiko Fecher

Frau Rita Follner

Frau Margit Fuchs

Herr Joachim Geis

Herr Franz Hegmann

Herr Wolfgang Hepp

Herr Berthold Karl

ab 19.45 Uhr

Herr Ernst Link

Schriftführerin

Frau Regina Wolz

Gast

Herr Matthias Riepe

Fa. Prowind

Herr Kai Sauerwein

Fa. Prowind

Es fehlten:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Karl Georg Hirsch

unentschuldigt

Herr Eberhard Ulrich

entschuldigt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am 24.07.2013 - 2 -

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 VORSTELLUNG UND COMPUTERSIMULATION "WINDKRAFT" DURCH DIE FIRMA PROWIND

Bgm. Aulbach begrüßte die Herren Sauerwein und Riepe von der Fa. Prowind und übergab diesen zu weiteren Ausführungen das Wort.

Die Herren Sauerwein und Riepe stellen ihr Konzept anhand einer PP-Präsentation dem Gemeinderat vor. Diese PP-Präsentation liegt dem Protokoll bei.

Herr Sauerwein führte aus, dass er bereits Sondierungsgespräche mit der Regierung von Unterfranken – Frau Anja Hock – geführt habe und die Hochstraße aufgrund des FFH-Gebietes definitiv als Standort, auch bei der weiteren Untersuchung, ausfällt.

Weiterhin führte er aus, dass das Primärziel der Fa. Prowind eine Bürgerenergiegenossenschaft sei.

Hierzu müsse man dann den Flächennutzungsplan anpassen und eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (TA Lärm) beantragen. Es wären dann 7 Anlagen mit einem Investitionsvolumen von 35 Mio. € vorgesehen.

Gemeinderätin Fuchs sprach den derzeit aktuellen Presseartikel zur Vergrößerung der Abstandsflächen (10-fach der Höhe der Anlage) zum Wohnen an.

Herr Sauerwein erläuterte, dass dies wohl so nicht umsetzbar sei. Mit der Forderung von hier in Altenbuch von bisher 1,3 km auf dann 2 km Abstand wäre hier und bayernweit keine Anlagen mehr möglich.

Weiterhin fragte Gemeinderätin Fuchs nach, ob bereits Kontakt zu den Bayerischen Staatsforsten bestehe und wem die Pacht zufalle. Ebenso fragte sie nach der Laufzeit der Windanlage.

Herr Sauerwein erklärte, dass bereits ein erster Kontakt bestehe und die Pacht dem Grundstückseigentümer (Staatsforsten) zufalle. Für die Gemeinde verbleibe die Einnahmen aus Gewerbesteuer und Städtebaulichem Vertrag (Wegenutzung etc.).

Herr Riepe führte zur Laufzeit aus, dass diese rd. 20 Jahre beträgt.

Gemeinderat Hegmann fragte nach, ab welcher Anlagenzahl der Windpark rentabel wird.

Herr Sauerwein erläuterte anhand einer Festformel, dass mit einer Rentabili-

tät ab 4 + Anlagen gerechnet wird.

Gemeinderat Karl kam auf die Vorstellung der Stadtwerke Aschaffenburg zurück und fragte nach der Vorgehensweise bezüglich Rentabilität und Windmessung. Er sah eine Windmessung über einen Zeitraum von einem Jahr als sinnvoll an.

Herr Riepe führte hierzu aus, dass man Windberechnungen schon sehr genau mit Modellen auf Grundlage eines „ungestörten Windes“ berechnen kann. Dies sichere man dann mit mehreren Wahrscheinlichkeitsgutachten ab. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 10.-20.000,00 €. Auch sei eine Berechnung durch Lichtwellenmodelle möglich. Man sei aber zudem, aufgrund von Erfahrungswerten, von der Windhöfigkeit in Altenbuch überzeugt.

Gemeinderätin Fuchs verwies hier auf die Gemeinde Glasofen, bei der aufgrund von Fallwinden und Windverwirbelungen die Anlagen nicht rentabel waren.

2. Bgm. Ritzler fragte nach, ab wann man mit einer Rendite der Anlagen rechnen kann.

Herr Sauerwein erläuterte, dass mit einer Rendite bereits ab dem ersten Jahr von ca. 3-6 gerechnet werden kann.

Gemeinderätin Fuchs fragte nach der Gründung / Unterbau der Anlagen.

Herr Riepe erklärte, dass diese hier im felsigen Untergrund kein Problem darstelle. Er erläuterte die verschiedenen Verankerungsmöglichkeiten in einer Tiefe bis zu 15 m als Flächenfundament.

Auf die Rückfrage bezüglich des Zeitplans führte Herr Sauerwein aus, dass es wichtig sei, dass der vorgestellte Standort mit in das Sondierungskonzept der Regierung bzw. des Planungsverbandes mitaufgenommen wird. Ein entsprechendes Signal an die Obere Naturschutzbehörde sei notwendig. Bei einer normalen Umsetzung müsse man mit 3-5 Jahren rechnen; Aufgrund der Gegebenheiten in Altenbuch (Lage im Schutzgebiet) sicherlich mit 5 Jahren.

Im Gemeinderat wurde auch das Thema Öffentlichkeitsarbeit angesprochen. Man kam dahingehend überein, dies zum nächsten Thema der Bürgerversammlung zu machen. Bgm. Aulbach wird sich um die Terminierung kümmern.

Zudem war man im Gemeinderat der Meinung, dass man auch die ILEK-Gemeinden – im Rahmen der Bürgergenossenschaft – miteinbeziehen sollte.

Abschließend sprach man sich im Allgemeinen im Gemeinderat für die Entwicklung des Gebietes aus und ging nahtlos zum TOP 2 über.

TOP 2 STELLUNGNAHME ZUR REGIONALPLANUNG WINDKRAFT BAYER. UNTERMAIN

Bgm. Aulbach gab die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis:

Für die Gemeinde Altenbuch wurde bei dieser Planung bisher keine Vorrangfläche berücksichtigt. (Lediglich in den rot schraffierten Flächen sind Windkraftanlagen zulässig).

Die Gemeinde Altenbuch scheidet bisher wegen der Flächen im Naturpark Spessart und FFH-Gebiet (Vogelschutz) aus. Im Beschluss auf Seite 3 Nr. 2 der Anlage wird verwiesen, dass auch geeignete Flächen innerhalb der Naturparks ermittelt werden sollen und dann die rechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden müssen.

Vorteilhaft für die Gemeinde wäre, wenn sie schon geeignete Flächen vortragen kann, bzw. um deren Berücksichtigung bittet.

Die Planungsunterlagen wurden dem Gemeinderat bereits mit der Ladung zugestellt.

Durch den TOP 1 dieser Sitzung wurde durch die Fa. Prowind geeignete Flächen durch eine Suchraumanalyse ermittelt. Diese Flächen werden als Grundlage genommen; ein entsprechender Plan ist der Sitzungsniederschrift beigelegt.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch nimmt zur Anhörung bezüglich Entwurf der Verordnung zur Änderung des Regionalplanes Bayerischer Untermain (1) betreffend das Kapitel B X „Energieversorgung“, Abschnitt 3 „Windkraftanlagen“ wie folgt Stellung:

Die Gemeinde Altenbuch ist an der Ausweisung von Vorranggebieten für die Windkraft sehr interessiert und möchte gerade im Hinblick auf ihren vorhandenen Wald- und Naturgutvorbehalt (Naturpark Spessart) in ökologische Energien investieren. Die im beiliegenden Lageplan bezeichneten Flächen (Staatswald um den Sylvan) werden als geeignet angesehen. Es wird gebeten, diese Flächen explizit im anstehenden Sondierungsverfahren zu prüfen und als Vorrangfläche in die Regionalplanung mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	10	9	1

Gegenstimme: Gemeinderat Karl.

3. Bgmin. Elsesser war zur Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

TOP 3 ÄNDERUNGSSATZUNG DER BEITRAGS- UND GEBÜHRENSATZUNG ZUR WASSERABGABENSATZUNG

Der Gemeinderat von Altenbuch hat in der Sitzung vom 13.06.2013 mehrheitlich die Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühr zum 01.07.2013 beschlossen.

Die Erhöhung der Gebühr wurde im Mitteilungsblatt vom 27.06.2013 rechtzeitig bekanntgegeben.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt folgende

Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung

Die Gemeinde Altenbuch erlässt folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 25.09.1997 i.d.F. vom 01.01.2001:

§ 1

Die Verbrauchsgebühr gem. § 11 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung wird auf 4,00 €/m³ zuzüglich 7 % MWSt. festgesetzt.

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.07.2013 in Kraft.

Bürgermeister Aulbach wird ermächtigt die Änderungssatzung auszufertigen und bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	11	10	1

Gegenstimme: Gemeinderätin Follner.

TOP 4 ÄNDERUNGSSATZUNG DER BEITRAGS- UND GEBÜHRENSATZUNG ZUR ENTWÄSSERUNGSSATZUNG

Der Gemeinderat von Altenbuch hat in der Sitzung vom 13.06.2013 mehrheitlich die Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühr zum 01.07.2013 beschlossen.

Die Erhöhung der Gebühr wurde im Mitteilungsblatt vom 27.06.2013 rechtzeitig bekanntgegeben.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt folgende:

**Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung**

Die Gemeinde Altenbuch erlässt folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 25.09.1997 i.d.F. vom 01.01.2011:

§ 1

Die Einleitungsgebühr gem. § 9 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung wird auf 3,30 €/m³ Abwasser festgesetzt.

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.07.2013 in Kraft.

Bürgermeister Aulbach wird ermächtigt die Änderungssatzung auszufertigen und bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	11	8	3

Gegenstimmen: Gemeinderätinnen Fuchs und Follner und Gemeinderat Hepp.

Bgm. Aulbach merkte zum Abstimmungsverhalten der Gemeinderäte an, dass die Gegenstimmen wohl nicht verstanden haben, dass es ohne kostendeckende Anlagen keine Subventionen vom Freistaat gibt und damit kein finanzieller Spielraum für die Gemeinde mehr gegeben sei.

.....
Ludwig Aulbach
1.Bürgermeister

.....
Regina Wolz
Schriftführerin